

## **Beschluss der Mitgliederwahlversammlung vom 08.09.2020**

### **Beiträge (ab 01.01.2021):**

MSB	10,00 € / Monat
RSV	30,00 € / Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 € bei Eintritt
Kurzzeitmitgliedschaft	60,00 € für 3 Monate
Ermäßigter Beitrag	10,00 € / Monat = 60,00 € / Jahr

Das Mitglied hat die Pflicht, die monatlichen Beiträge unaufgefordert im Voraus zu zahlen. Bei Eintritt in den MSB sind die Aufnahmegebühr und 6 Monatsbeiträge zu zahlen. Die Beiträge für RSV werden durch den Verein verwaltet und nachgewiesen. Diese Beiträge sind im Januar des laufenden Jahres fällig und zu zahlen.

Beiträge sind Bringepflichten der Mitglieder. Bei Aufforderungen zur Zahlung als Erinnerung oder Mahnungen werden Gebühren in Höhe von  
5,00 €

und bei Mahnbescheiden zusätzlich die Mahngebühren fällig. Der Verein ist bei Nichtzahlung nicht verpflichtet, die Beiträge an den Landesverband und dem DMB auszulegen. Bei Hartz IV Empfänger, andere Sozialfälle (Einkommen unterhalb des Mindesteinkommens) und in Not geratende Mitglieder, Antrag auf Beitragsreduzierung oder Beitragsrückstellung schriftlich an den Vorstand stellen. Dieser wird dann vom Vorstand geprüft und kann dann entsprechend der finanziellen Belastung für max. 1 Jahr gewährt werden. Der Mindestbeitrag kann dann mit  
10,00 € / Monat = 60,00 € / Jahr

gewährt werden. Eine Reduzierung des RSV – Beitrages ist nicht möglich.

Bei nicht termingerechter Zahlung gehen die Ansprüche im MSB und der RSV verloren.

Die Informationen und die Einnahmen der Kassierer werden entsprechend § 4 (6) der Finanzordnung der Geschäftsstelle und dem Schatzmeister übergeben, abgerechnet und die Bargelder unverzüglich auf das Konto der Sparkasse eingezahlt bzw. bearbeitet.